

Ergebnisse des Treffens am 15. Mai 2020 mit den Jugendverbänden, der Abt.220 und der Fachstelle Prävention

Tagesordnung: Präventionsschulungen zu Corona-Zeiten

1. Sammlung der Fragen
2. Unterscheidung + Umsetzungsmöglichkeiten
Basisschulung: 12 Std. für Hauptberufl.
! Basisschulung: 6 Std. für Ehrenamtl.
! Vertiefungsschulung: 3 Std. für Ehrenamtl.
3. Abrechnungsmodalitäten
4. Planungsentwürfe
5. Einsatz von Teamern
6. Anrechnung Veranstaltung bei anderen Bistümern

Zwölfstündige Basisschulungen für Hauptberufliche in der Jugendarbeit

Diese Schulung wird nur ein- bis zweimal pro Jahr ausschließlich von der Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene angeboten.

Die Präventionsbeauftragten der fünf Bistümer des Landes NRW sprechen sich bei Basisschulungen für Präsenzveranstaltungen aus.

Das heißt:

- Präsenzveranstaltung von 12 Zeitstunden (ohne Übernachtung) mit drei inhaltlichen Schwerpunkten:
 - Themenbereich 1: Sexualisierte Gewalt - Basiswissen und Recht
 - Themenbereich 2: Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und Reflexion des eigenen Handelns
 - Themenbereich 3: Prävention und Intervention
- Finanziell gefördert werden Basisschulungen mit mindestens zehn Teilnehmer*innen und zwei Referent*innen
- Die Abt. 220 trägt bei der Basisschulung die Verantwortung bei der Umsetzung der Corona bedingten Schutzmaßnahmen:
 - Einhaltung der Abstandregeln
 - Beachtung der Hygieneregeln (Nasen-Mundschutz, Desinfektion der Kontaktflächen, Sitzordnung? Bewirtung...???)

- Kontaktverringern: Kleinere Gruppen, da Räume nötig sind mit einer Fläche von 5 m² pro Person
- Überprüfung der eingesetzten Methoden (Abstandsregel!!!)
- Einweisung der Referent*innen in die Corona bedingten Regeln und Maßnahmen

Sechsstündige Basisschulung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Basisschulungen für ehrenamtlich engagierte Jugendliche ab 16 Jahren finden nur in Präsenzform statt. Die Themen Grenzüberschreitung, Grenzverletzung und Missbrauch sollen aus dem Tabubereich herausgeholt werden. Es soll für diese schwierigen Thema eine Sprachfähig entwickelt und Vertrauen aufgebaut werden zu Menschen, die sich mit dem Thema auskennen und bei Bedarf vermittelnd weiterhelfen können. Dies ist über eine digitale Fortbildung schlecht möglich.

Die Präventionsbeauftragten der fünf Bistümer des Landes NRW sprechen sich bei Basisschulungen für Präsenzveranstaltungen aus.

Das heißt:

- Präsenzveranstaltung von 6 Zeitstunden mit drei inhaltlichen Schwerpunkten:
 - Themenbereich 1: Sexualisierte Gewalt - Basiswissen und Recht
 - Themenbereich 2: Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und Reflexion des eigenen Handelns
 - Themenbereich 3: Prävention und Intervention
- Finanziell gefördert werden Basisschulungen mit mindestens zehn Teilnehmer*innen und zwei Teamer*innen (Referent*innen)
- Der Veranstalter der Basisschulung trägt die Verantwortung bei der Umsetzung der Corona bedingten Schutzmaßnahmen:
 - Einhaltung der Abstandregeln
 - Beachtung der Hygieneregeln (Nasen-Mundschutz, Desinfektion der Kontaktflächen, Sitzordnung? Bewirtung...???)
 - Kontaktverringern: Kleinere Gruppen, da Räume nötig sind mit einer Fläche von 5 m² pro Person
 - Überprüfung der eingesetzten Methoden (Abstandsregel!!!)
 - Einweisung der Teamer*innen in die Corona bedingten Regeln und Maßnahmen

Dreistündige Vertiefungsschulung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Zu den Vertiefungsschulungen melden sich Ehrenamtliche fünf Jahre nach der Basisschulung an. Ihnen ist das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt schon vertraut. Daher ist es zu Corona-Zeiten möglich, Vertiefungsschulungen sowohl analog als auch digital durchzuführen.

→ **Zeitumfang**

- 3 Stunden Fortbildungsteil (plus eine Stunde einplanen für Technikcheck und Pausen)
- kann auch in 2 Modulen an 2 Tagen aufgeteilt werden

→ **Mögliche Themen**

Es bieten sich Themen aus der Basisschulung an, die aufgefrischt werden können. Besonders geeignet sind die pädagogischen Themen der Jugendarbeit, wie zum Beispiel:

- Blick auf die Kinder und deren Lebenswelt
- Umgang mit herausfordernden Situationen und Verhaltensweisen von Kindern - Kollegiale Unterstützung und Beratung
- Kinderrechte, Kinderbedürfnisse und deren Umsetzung in der Praxis der Jugendarbeit
- Stärkung von Kindern in Gruppenstunden und Ferienfreizeiten
- Kindermitbestimmung, Partizipation, Beschwerdewege für Kinder
- Erinnerung an Themen der Basisschulung und welche Veränderungen haben sich daraus ergeben für die Praxis der Ferienfreizeiten...
- Wiederholung der Handlungsleitfaden anhand von Fällen
- Risikoanalyse und Regelungen die im Verhaltenskodex und im ISK vereinbart wurden
- Sexuelle Bildung, Umgang mit verschiedenen Geschlechtern
- Sexualpädagogische Konzepte im Jugendverband, in der Pfarrei
- Umgang mit Privatsphäre in den Medien
- Mobbing und Cybermobbing
- Rechtliches
- ...

→ **Finanzielle Förderung**

- Finanziell gefördert werden analoge Vertiefungsschulungen mit 10 und digitale mit sechs Teilnehmer*innen und jeweils zwei Teamer*innen
- Bei den digitalen Veranstaltungen wird auf die Unterschrift der Teilnehmenden verzichtet. Der Träger der Schulung reicht bei der Abrechnung nur eine Teilnehmerliste mit Namen und Wohnort ein. (Vertrauensbasis)

→ **Anmeldung**

Die Teilnehmer*innen müssen sich auch zu digitalen Schulungen verbindlich anmelden und erhalten je nach Thema rechtzeitig Material zugesandt, z.B.

- Augen auf: Informationsbroschüre
- Augen auf: Handlungsleitfäden

- Verantwortungsvoll Gruppen leiten – Rechtliches in der Jugendarbeit
- Link zu 360° achtsam
- BDKJ Broschüre: Gendergerechtigkeit in Ferienfreizeiten
- ...

→ **Teilnehmer*innen**

- Die angemeldeten Personen erhalten vor der Veranstaltung den Link, um an der Videokonferenz teilnehmen zu können.
- Außerdem sind Hinweise zum Check-in und zur aktiven Teilnahme bei der digitalen Schulung (Guideline) notwendig.
- Die Teilnahmebescheinigung erhalten sie erst nach der Veranstaltung zugesandt.

→ **Teamer*innen**

- Auch bei einer digitalen Veranstaltung sind zwei Teamer*innen erforderlich. Sie sollten sich gut absprechen und bei der Durchführung des Programms aufteilen.
- Die Teamer*innen planen die Veranstaltung mit einer aktiven Phase/ Beteiligungselement für die Teilnehmer*innen (Selbstlernaktion, Austausch, Quiz, Vorbereitung von Collagen, ...).
- Die Teamer*innen führen die digitale Vertiefungsschulung im Auftrag des Bistum Münster/ Fachstelle Prävention und Intervention in Verantwortung der Jugendverbände und der Abt. 220 durch. Es sind daher unverfängliche Räume und Hintergründe zu wählen, die eine **professionelle Rahmung** der Veranstaltung sicherstellen.
- Der **Datenschutz** wird beachtet, d.h. die Teamer*innen erhalten keine E-Mailkontakte der Teilnehmer*innen. Es wird ein digitales Tool benutzt, dass die Einrichtung zur Verfügung stellt und bei denen die hauptberuflichen Bildungsreferent*in die Teilnehmenden zu der Vertiefungsschulung einladen und die **Teamer*innen als Moderator*innen** einsetzen.

Absprache:

→ **Programmplanungsentwürfe**

Alle Jugendverbände und Regionalbüros, die in der kommenden Zeit digitale Vertiefungsschulungen durchführen möchten, werden gebeten, ihre Programmplanung zu verschriftlichen, so dass Entwürfe der Fachstelle Prävention bekannt sind.

Die **Entwürfe sind bis zum 20. Juni** zu verschriftlichen und an Beate Willenbrink zu mailen. Sie sammelt die verschiedenen Entwürfe, stellt sie für alle zur Einsicht zusammen und reicht sie bei der Fachstelle ein.

Zur Verschriftlichung der Entwürfe ist das folgende Raster mit den erforderlichen Angaben hilfreich.

Entwurf:

Programmplanung einer digitalen dreistündigen Vertiefungsschulung
Prävention von sexualisierter Gewalt für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Verband:	
Thema:	
Ziele:	
Programmablauf: Inhalte, Methoden und Medien	
Beachtenswertes	
Digitales Tool	